

DIEREFERENZ.DE

Mediadaten 2013



Anzeigenpreisliste Nr.7, gültig ab 1. Januar 2013

DIEREFERENZ.DE ist die Tageszeitung der Veranstaltungsbranche. Inhaltlich decken wir die gesamte Bandbreite ab, von der One-Man-Show bis zum Mega-Event und von der Installation im Tagungsraum bis zum Neubau eines Opernhauses. Dabei stellen wir nicht nur Produkte und Projekte vor, sondern binden die Profis aus der Branche in die Berichterstattung ein: durch Interviews, Porträts, Umfragen ...

Unsere Zielgruppe sind die Profis in der Branche: Wir richten uns an alle, die professionell in der Veranstaltungsbranche arbeiten. Ob als Techniker oder als Betreiber einer Halle, als Licht-Designer oder als Chef einer Rental-Company, ob als deren Kunde in der Event-Agentur oder als Zuständiger im Betrieb für alle Events. Wir liefern Anregungen, Hinweise, Praxis-Tipps, stellen neues Material vor und zeigen, wie man was damit realisieren kann. Wir sind aber auch das Archiv der Branche, denn alles, was bei uns erscheint, bleibt für jedermann jederzeit überall kostenlos griffbereit. Und das seit August 2007!

Wir verschicken keine Newsletter, sondern sind einfach da als Informationsorgan. Inklusive Links auf alle weiterführenden Seiten. Inklusive Videos, wo das Bild nicht reicht. Inklusive Platz ohne Ende, wo man in die Tiefe gehen muss.

Und wer so viel Nutzwert abonnieren möchte, kann das ganz einfach über RSS-Feeds realisieren. Natürlich kostenlos.

Weitere Infos liefern unsere neuen Rubriken:

Die Macher: Wir verlinken auf Beiträge über die Macher der Branche.

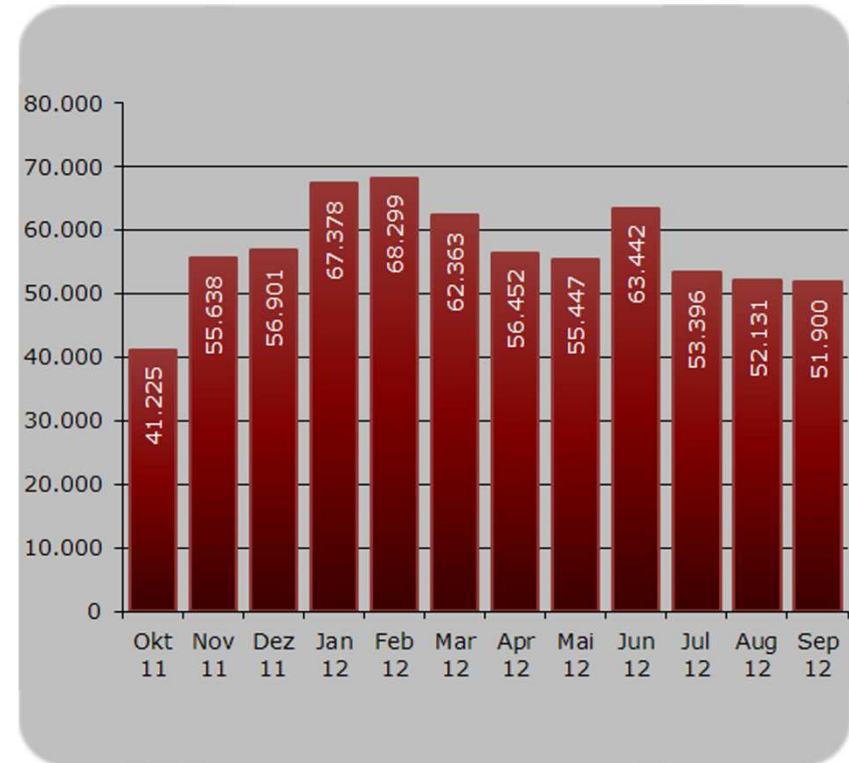
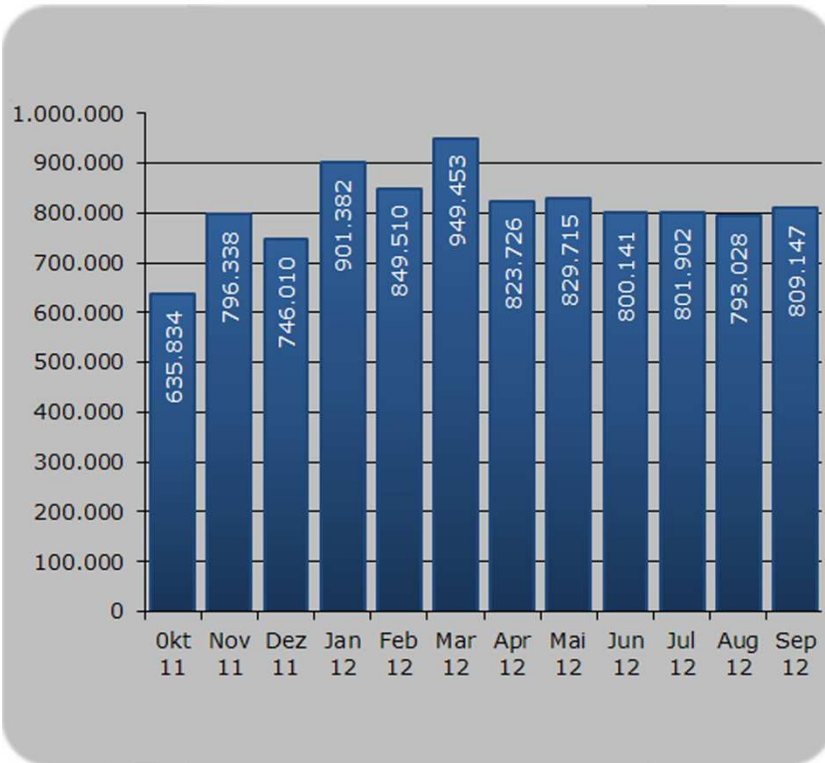
Die Firmen: Über diese Aufstellung kommen unsere Leser zu redaktionellen Beiträgen über wichtige Spieler am Markt.

Die Termine: Unser Terminkalender liefert tagesaktuell den Überblick über alle wichtigen Branchentermine von der Weltmesse bis zur regionalen Fortbildungsveranstaltung.

<p>Octopus Hybrid Leitungssysteme 22.01.2013</p> <p>Media</p>  <p>SOMMER CABLE bringt die neue Glasfaser-Hybrid-Leitung OCTOPUS HYBRID PUR 443. mehr ></p>	<p>Deep Purple mit Martin MACs 03.01.2013</p> <p>Licht</p>  <p>Lichtdesigner Louis Ball nahm Martins MAC III AirFX auf die Europatour von Deep Purple mit. mehr ></p>	<p>Traversen sicher anschlagen 18.01.2013</p> <p>Bühne</p>  <p>Der Traversenhersteller Prolyte veranstaltet am 19. Februar einen neuen Workshop im Rahmen der Prolyte-Campus-Initiative. mehr ></p>	<p>Das d:facto II-Mikrofon von DPA 17.01.2013</p> <p>Ton</p>  <p>Das Adaptersystem des d:facto II liefert auch bei Drahtlos-Anlagen den originalgetreuen DPA-Sound. mehr ></p>	<p>Fohhn Focus Modular 18.01.2013</p> <p>ISE 2013</p>  <p>Neue Lautsprechersysteme mit Beam-Steering-Technologie von Fohhn auf der ISE. mehr ></p>
--	--	---	--	--

Seitenaufrufe pro Monat

Besucher pro Monat



SGM X-5 für Silbermond
16.01.2013

Licht

Black Box Music investiert in **SGM X-5** und **Stephan Aue** sinniert über den **Stromverbrauch**. [mehr »](#)

BrightSign am Pariser Flughafen
15.01.2013

Media

Digital Signage für ein neues **Duty-Free-Einkaufserlebnis** am **Pariser Flughafen** mit **BrightSign** und **TMM Communication**. [mehr »](#)

LEO und der Friedensnobelpreis
18.12.2012

Ton

Meyer Sound LEO mit **AVAB CAC** in **Oslo** beim **Friedensnobelpreis-Konzert 2012**. [mehr »](#)

Jörg Bartschat bei ASC
17.01.2013

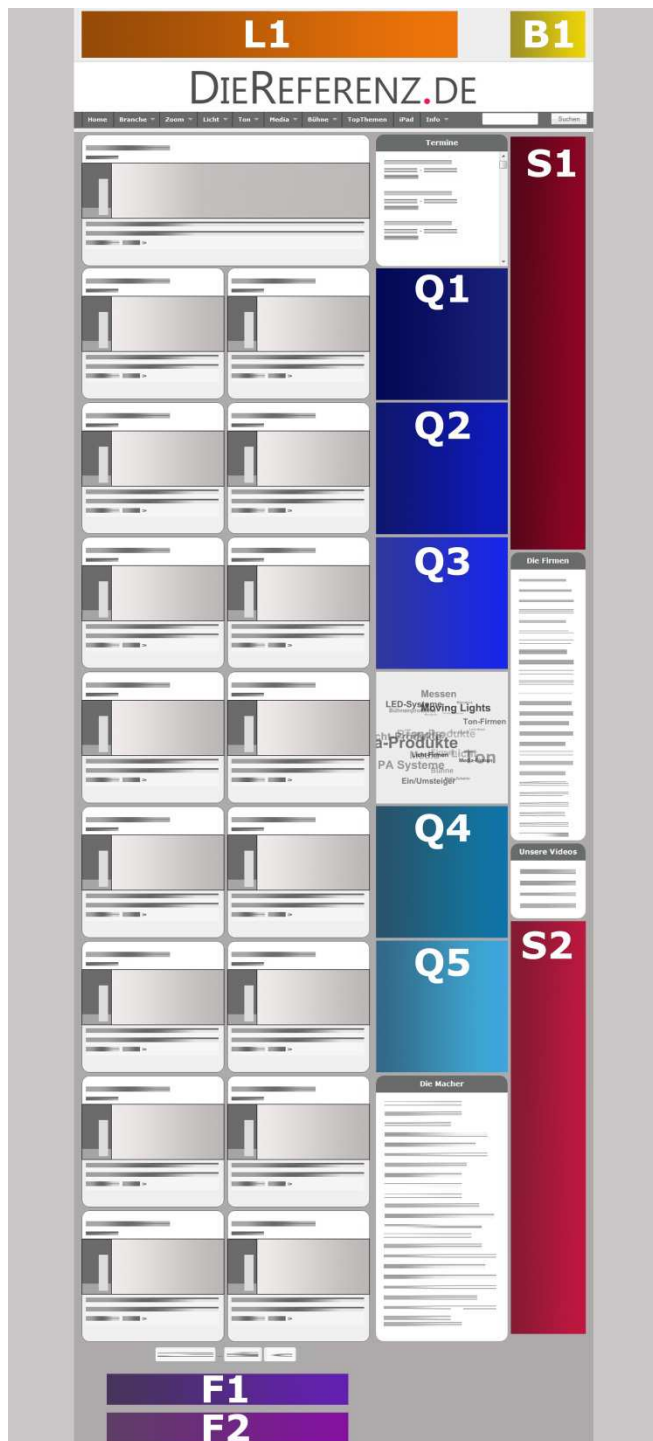
Branche

Jörg Bartschat ist neuer **Finanzchef** der **Amptown System Company**, Hamburg. [mehr »](#)

satis&fy setzt auf Eurotruss
22.01.2013

Bühne

Die **satis&fy AG** wird ab Frühjahr 2013 **ausschließlich Traversensysteme von Eurotruss** im Mietpark führen. [mehr »](#)



Platzierung	Pixelmaß	Preis pro Monat	
S1	Skyscraper 1	145 x 800	590 Euro
S2	Skyscraper 2	145 x 800	570 Euro
L1	Leaderboard 1	728 x 90	470 Euro
Q1	Quadrat 1	255 x 255	370 Euro
Q2	Quadrat 2	255 x 255	350 Euro
Q3	Quadrat 3	255 x 255	350 Euro
Q4	Quadrat 4	255 x 255	350 Euro
Q5	Quadrat 5	255 x 255	350 Euro
F1	Full-Size-Banner 1	468 x 60	240 Euro
F2	Full-Size-Banner 2	468 x 60	220 Euro
B1	Button 1	145 x 90	240 Euro

Der Verlag

Verlagsleitung, Chefredaktion und Anzeigenleitung

Tom Becker

Tel. +49 (0) 89 – 2 60 62 60

Mail tom.becker@diereferenz.de



Redaktion, Organisation und Webmaster

Gabi Langmack

Tel. +49 (0) 89 – 2 60 62 60

Mail gabi.langmack@diereferenz.de



DerReferenzVerlag

DieReferenz.de Tom Becker

Sendlinger Straße 45

80331 München

Steuer-Nr. 144/134/60132

Ust-Id-Nr. DE253844823

Bankverbindung

Thomas Becker · DieReferenz.de

Kreissparkasse München-Starnberg

BLZ 70250150, Konto-Nr. 17255498

S.W.I.F.T.-Code (BIC) BYLA DE M1 KMS

IBAN DE85 7025 0150 0017 2554 98

Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungsbeträge sind sofort nach Online-Stellung fällig. Buchungen über ein Kalenderjahr hinaus nach Vereinbarung

ROBE Robin 800 LEDWash

15.01.2013



Neues Washlight von ROBE auf Basis des Robin 600 LEDWash. [mehr »](#)

3D-BERLIN Wegeleitsysteme

16.01.2013



Zur ISE kommt 3D-Berlin mit seinen ziemlich genialen 3D-Wegeleitsystemen. [mehr »](#)

Touch-Screen im XXL-Format

16.01.2013



Die extes GmbH entwickelt Mega-Touchscreen, an dem bis zu acht Personen gleichzeitig aktiv werden können. [mehr »](#)

RedNet 6 MADI-Bridge

15.01.2013



Focusrite RedNet 6 verbindet Ethernet-basierte RedNet-Audio-Systeme mit jedem MADI-/ AES10-Setup. [mehr »](#)

BEST OF EVENTS – Die Bilanz

18.01.2013



434 Aussteller melden ausgezeichnete Kontakte. 9.100 Besucher aus den Westfalenhallen in Dortmund. [mehr »](#)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Ein Auftrag im Sinne der hier folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibendem zum Zwecke der Verbreitung über die Online-Plattform www.DieReferenz.de
2. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform.
3. Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Diesen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
4. Der Auftrag gilt durch die Übersendung der Anzeigenvorlage als angenommen.
5. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung an bestimmten Plätzen oder auf bestimmten Seiten besteht nicht. Dies ist technisch auch nicht vorgesehen, Werbeanzeigen auf www.DieReferenz.de sind dynamisch und wechseln auf allen Seiten des Angebots durch.
6. Ein Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers ist nicht möglich.
7. Der Verlag behält es sich vor, Auftragsaufträge jederzeit – auch einzelne Motive bei Rahmenabschlüssen – wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt, wobei dem Auftraggeber wegen einer zurückgewiesenen Veröffentlichung kein Schadenersatzanspruch zusteht.
8. Der Auftraggeber ist für die Lieferung einwandfreier Anzeigenmotive verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Motive hat der Auftraggeber nach Aufforderung durch den Verlag unverzüglich und rechtzeitig Ersatz zu leisten. Sind etwaige Mängel bei den Motiven nicht sofort erkennbar, sondern werden erst später deutlich, stehen dem Auftraggeber deshalb keine Ansprüche zu.
9. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Anzeigen auf ihren Inhalt und ihre rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Der Auftraggeber haftet allein für den Inhalt der Werbung.
10. Der Auftraggeber hat den Verlag von eventuellen Regressansprüchen Dritter wegen des Inhalts der Werbung frei zu halten.
11. Dem Auftraggeber steht bei vom Verlag zu vertretender ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder unvollständiger Veröffentlichung einer Anzeige ein Anspruch auf Nacherfüllung durch Platzierung einer mangelfreien Ersatzanzeige zu, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.
12. Kommt der Verlag dieser Verpflichtung innerhalb angemessener Fristsetzung nicht nach oder ist auch die Ersatzanzeige mangelhaft, so kann der Auftraggeber bei Einzelanzeigen Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Bei Rahmenabschlüssen kann der Auftraggeber lediglich die Herabsetzung der Vergütung in Höhe der mangelhaften Teilleistung verlangen. Als spätester Zeitpunkt für eine erneute Anzeige wird eine Frist von zwei Monaten festgelegt.
13. Bei Fehlern jeder Art, die aufgrund telefonischer oder elektrischer Übermittlung entstehen, haftet der Verlag nicht für die Richtigkeit der Auftragsannahme.
14. Mangelhafte Online-Anzeigen sind unverzüglich nach Kenntnis des Mangels, spätestens vier Wochen nach Anzeigenschaltung dem Verlag gegenüber schriftlich mitzuteilen.
15. Ansprüche aus mangelhafter Anzeigenschaltung verjähren in einem Jahr ab Veröffentlichung der Anzeige, sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, – sonst in zwei Jahren.
16. Der Verlag haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlags oder seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist die Haftung des Verlags auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt – bis zur Höhe der vereinbarten Vergütung.
17. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnungen sofort, möglichst aber sieben Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
18. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Abweichungen bedürfen einer schriftlichen Auftragsbestätigung.
19. Der Anzeigenpreis ist mit Veröffentlichung der Anzeige sofort fällig, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Ist der Zugang der Rechnung unsicher, so kommt der Auftraggeber spätestens zehn Tage nach Fälligkeit und Veröffentlichung der Anzeige in Verzug.
20. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der jeweils gültigen Preisliste gewährt. Vereinbarte oder eingeräumte Nachlässe für die Schaltung mehrerer Anzeigen oder bei Abschluss von Rahmenaufträgen gelten nur bei Einhaltung der jeweiligen Anzeigenmenge und des zeitlichen Rahmens. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Anzeigenmenge oder des zeitlichen Rahmens ist der Verlag berechtigt, den Nachlass anteilig nach dem Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass nach zu berechnen.
21. Bei Zahlungsverzug kann der Verlag unbeschadet etwaiger Zahlungsabreden Vorauszahlung für bereits vorliegende Anzeigenschaltungen, sofortige Zahlung rückständiger, auch noch nicht fälliger Rechnungen verlangen, weitere Anzeigenschaltungen ablehnen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bei Rahmenverträgen kann der Verlag die Durchführung weiterer Anzeigenschaltungen von der Zahlung der ausstehenden Beträge sowie von der Zahlung eines Vorschusses abhängig machen. Sollte der Auftraggeber die Außenstände und den Vorschuss nicht zahlen, kann der Auftraggeber keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verlag geltend machen.
22. Durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen oder diesen gleichzusetzende andere Ereignisse eintretende Leistungsverzögerungen sind vom Verlag nicht zu vertreten. Der Verlag kann Anzeigen nach Wegfall des Ereignisses bei nächster Gelegenheit veröffentlichen oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche stehen dem Auftraggeber insofern nicht zu.
23. Die AGB und weitere schriftliche Vereinbarungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betroffene Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.
24. Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt hat, oder wenn dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Anderenfalls gilt der allgemeine Gerichtsstand des Auftraggebers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, vereinbart unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.